

## **Unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

In Ergänzung zu der im November 2022 abgegebenen letzten Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022), was folgt:

Anlässlich der Erstbestellung von Herrn Thomas Piefke zum Chief Operating Officer (COO) der MEDICLIN AG mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 für eine Amtsperiode von fünf Jahren wird der Empfehlung B.3 DCGK 2022 nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung soll eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds für die aktienrechtlich zulässige Höchstdauer von fünf Jahren im konkreten Fall im Unternehmensinteresse liegt und insbesondere einen wichtigen Beitrag für die Kontinuität der Arbeit im Vorstand der MEDICLIN AG in den kommenden Jahren leistet. Aufgrund der vorherigen langjährigen Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Thomas Piefke im Asklepios-Konzern bestehen für den Aufsichtsrat zudem keine Zweifel daran, dass Herr Thomas Piefke für die Position des COO ein geeigneter Kandidat ist und über die hierfür notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt. Aus Sicht des Aufsichtsrats war die Bestellung von Herrn Thomas Piefke für eine volle Amtsperiode von fünf Jahren daher vorzugswürdig, so dass er sich für die Erklärung einer Abweichung von der Empfehlung B.3 DCGK 2022 entschieden hat.

Offenburg, 21. September 2023

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand